

IGS Roderbruch - Regeln des Zusammenlebens

Präambel

Unsere Schule ist eine Lebens- und Lerngemeinschaft, in der alle in ihrer Individualität angenommen werden. Alle Beteiligten verbringen in der Schule ein Stück Lebenszeit, die es durch gemeinsame Freude am Lernen und Arbeiten zu gestalten gilt. Sie ist ein Ort vielfältiger Begegnungen mit Angeboten und Herausforderungen zum Lernen, an dem hilfreiche Orientierungen gegeben werden und auch Umwege und Fehler erlaubt sind.

In unserer Schulgemeinschaft werden Rücksichtnahme und Vertrauen, Freundlichkeit, Toleranz, Respekt und Verständnis füreinander gepflegt.

Bei der Bewältigung von Problemen und beim Austragen von Konflikten verzichten alle auf die Anwendung von Gewalt in jeder Form.

Unsere Schule hat die Aufgabe, im Sinne ihrer Vorbildfunktion und als Erfahrungswelt für Schülerinnen und Schüler einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und der eigenen Gesundheit zu entwickeln und vorzuleben.

Alle Beteiligten bleiben aufgefordert, die Regeln des Zusammenlebens zu beachten, weiterzuentwickeln und an einer sinnvollen Gestaltung des Zusammenlebens mitzuwirken, um Schülerinnen und Schüler auf eine selbstverantwortete Zukunft vorzubereiten.

Handyregelung:

Handys, MP3-Player und vergleichbare Geräte dürfen im Primarbereichsgebäude nicht benutzt werden, bleiben ausgeschaltet und werden nicht sichtbar aufbewahrt. Diese Geräte dürfen lediglich in den gekennzeichneten Bereichen von den Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7 verwendet werden. Diese Bereiche werden von der Schulleitung festgelegt. Zusätzlich ist für Schülerinnen und Schüler der Sek. II die Nutzung auch im Aufenthaltsbereich der Sek. II (vor den Räumen H138-H147) möglich.

Die Verwendung von Smartphones im Unterricht kann nach Absprache mit den Lehrkräften erfolgen.

I Verhalten untereinander

- Alle verhalten sich anderen gegenüber respektvoll, hilfsbereit und höflich und stehen sich gegenseitig mit Auskunft, Rat und Hilfe zur Verfügung.
- Alle achten darauf, andere durch das eigene Verhalten nicht zu gefährden.
- Alle helfen mit, verbale und körperliche Gewalttätigkeiten zu vermeiden.
- Wer Zeugin oder Zeuge einer Auseinandersetzung, Bedrohung oder Gewalttätigkeit, eines Diebstahls oder anderer Verstöße wird, hält sich nicht schweigend heraus, sondern bemüht sich, den Vorfall gewaltfrei zu lösen oder Hilfe zu holen. Als weitere Hilfe stehen Sozialpädagogen/innen, Beratungslehrer/innen oder Streitschlichter/innen zur Verfügung.
- Symbole, die eine religiös fundamentalistische oder politische Orientierung außerhalb des Grundgesetzes erkennen lassen, sind nicht erlaubt.
- Eltern, Geschwister und Erziehungsberechtigte haben freien Zutritt zum Gelände der IGS Roderbruch. Schulfremde melden sich im Sekretariat im Hauptgebäude und nennen den Grund ihrer Anwesenheit. Sofern die Begründung erkennbar nicht im Interesse der Schule liegt, werden sie gebeten, das Gelände wieder zu verlassen. Es wird erwartet, dass alle die Regeln beachten.

II Unterricht

- Der Unterricht beginnt und schließt pünktlich. Zu Stundenbeginn befinden sich Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte mit ihren Arbeitsmaterialien in den Klassen- und Unterrichtsräumen.
- Alle verhalten sich so, dass der laufende Unterricht nicht gestört wird.
- Essen und Kaugummikauen im Unterricht sind nicht erlaubt. Das Trinken von Wasser aus verschließbaren Flaschen ist erlaubt.
- Ist 10 Minuten nach Beginn des Unterrichts noch keine Lehrkraft erschienen, so erkundigt sich ein Schülerbeauftragter oder eine Schülerbeauftragte bei der Unterrichtsorganisation. Im Primärbereich erkundigen sich die Stammgruppensprecher oder -sprecherinnen in der Lehrerstation. Sollte die UO nicht besetzt sein, dann melden sich die Verantwortlichen im Sekretariat und gehen dann mit den Lerngruppen in den Freizeitraum.
- Bei Stundenausfall, der nicht von einer Lehrkraft vertreten wird, begeben sich die Schüler und Schülerinnen des 5. bis 10. Jahrgangs in das Lernzentrum (Raum H116) und bearbeiten ihre Aufgaben / Arbeitspläne.
- Kopfbedeckungen (ohne religiösen Hintergrund) sind im Unterricht nicht erlaubt.

III Pausen und Freizeit

- Im gesamten Schulgebäude ist ein angemessenes Pausenverhalten zu zeigen.
- Die Klassen- und Kursräume bleiben in der Regel während der Pausen geöffnet.
- In allen großen Pausen ist es Schülerinnen und Schülern grundsätzlich freigestellt, sich im Gebäude oder auf dem Schulgelände aufzuhalten. Es können aber nach Absprache des Jahrgangs-/Großraumteams „Hofpausen“ eingeführt werden.
- Das Obergeschoss des Hauptgebäudes und die Bereiche vor den Klassenräumen im PB-Gebäude sind Ruhezeiten.
- In der Mittagspause nehmen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 bis 6 ein gemeinsames Mittagessen ein. Die Schülerinnen und Schüler der übrigen Jahrgänge können während der Öffnungszeiten das Mensaangebot ebenfalls wahrnehmen.
- Schülerinnen und Schüler dürfen vom 9. Schuljahr an das Schulgelände in den großen Pausen und während der Mittagspausen verlassen. Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge bis 8 dürfen das Schulgelände nur in Ausnahmefällen verlassen, wenn eine begründete Einverständniserklärung der Eltern vorliegt und die Jahrgangsführung dies befürwortet.

IV Räume, Einrichtungen, Außengelände

- Die Klassen- und Unterrichtsräume, die Einrichtungen, das Material und das Schulgelände werden von allen pfleglich behandelt. Besondere Projektvorhaben zur Umgestaltung müssen von der Schulleitung genehmigt werden.
- Für mutwillige oder fahrlässige Zerstörungen, Verschmutzungen oder Schmierereien werden die Verursacher haftbar gemacht.
- Die Klassen- und Unterrichtsräume werden nach Unterrichtsschluss in einem sauberen Zustand hinterlassen.
- Nach Unterrichtsschluss werden in allen Bereichen die Fenster geschlossen, die Jalousien hochgefahren, das Licht ausgeschaltet, die Stühle hochgestellt und die Türen abgeschlossen. Alle halten die Energiesparregeln und Schließpläne ein.
- Alle achten darauf, das Außengelände sauber zu halten.
- Fundsachen werden bei den Hausmeistern abgegeben.
- Wertgegenstände oder größere Geldbeträge sollen grundsätzlich nicht mit in die Schule gebracht werden und unterliegen der eigenen Verantwortung.
- Das Rauchen und auch Hantieren mit Tabakwaren ist im Schulgebäude und auf dem Außengelände verboten.

- Es werden weder Waffen noch Feuerwerkskörper, Drogen oder alkoholische Getränke mit in die Schule gebracht.
- Kraftfahrzeuge jeder Art werden grundsätzlich nicht auf dem Schulgelände gefahren oder abgestellt. Ausnahmen – insbesondere den Transport körperlich und motorisch beeinträchtigter Personen – regelt die Schulleitung.
- Mit Fahrrädern, Einrädern, Rollern, Skateboards usw. wird auf dem gesamten Schulgelände rücksichtsvoll und im Schrittempo gefahren. Diese sind nur an und bei den vorgesehenen Fahrradständern abzustellen.

Schuljahr 20/21